

Deutsche PARTNERSCHAFTS-HELFER und einheimische PARTNERSCHAFTS-MITTLER in den EL

Ein Modell für effektivere Armutsbekämpfung in der sogenannten Dritten Welt durch direkte Hilfe zur Selbsthilfe an der Basis der Entwicklungsländer - mit öffentlichen Mitteln.

Leitmotiv:

Schaffen bzw. Verbessern der Voraussetzungen für eine in sich harmonische, ganzheitlich körperliche, geistige und seelische Entwicklung aller Menschen.

Politische Ziele:

1. Armutsbekämpfung an der Basis der EL
2. Mittelstandsbildung in den EL

Politische Leitprinzipien:

Hilfe zur Selbsthilfe
Stärkung der Produktivkraft der Armen

Problem

(Begründung der Notwendigkeit des Modells)

Das **Vergabeverfahren** für öffentliche Mittel der Entwicklungshilfe **erschwert** wirksame **Basishilfe** in den EL und birgt die Gefahr von Fehlinvestitionen im Sinne der politischen Ziele und Leitlinien.

Die projektnachfragenden Stellen in den EL sind grundsätzlich **zu weit abgehoben von der bedürftigen, armen Basis**. Häufig verfolgen sie zudem andere - eigene - Interessen. Die Armen selbst oder deren unmittelbare Vertreter, die das Vertrauen der Armen genießen, können ihren Problemlösungs-Hilfe-Bedarf selten artikulieren und/oder projektwirksam vorbringen. Nur für Infrastruktur-Hilfe und größere, integrierte Projekte funktioniert das derzeitige Verfahren - menschlich einwandfreie Motivation und Verhaltensweise der Nachfrager in den EL vorausgesetzt. Selbst unter günstigen Voraussetzungen sind "Streuverlust" und administrativer Aufwand für effektivere Armutsbekämpfung jedoch zu groß.

Wir erreichen die Basis nicht direkt genug.

Vielfach erfahren wir auch nicht, wo und wie der wahre, selbstempfundene Problemlösungsbedarf der Armen beschaffen ist.

Unsere Projekt-**Vergabeverfahren** sind zwar **orientiert an der Nachfrage aus den EL**, was auf den ersten Blick richtig erscheint. Diese Nachfrage wird jedoch auf einer Stufe formuliert, die **von den selbst empfundenen Problemen der Armen zu weit entfernt** ist.

Politische Strategie,

die diesem Modell zugrunde liegt

Zumindest für **den Teil** der Entwicklungshilfe, der für die **direkte Armutsbekämpfung durch Stärkung der Produktivkraft der Armen** selbst bestimmt ist, brauchen wir eine am **Basis-Bedarf ausgerichtete, partnerschaftliche, angebotsorientierte Strategie**.

Wir müssen wissen, d.h. wir müssen zuerst **lernen**, welche Problemlösungen an der Basis gebraucht werden und dann entsprechende Angebote ausarbeiten, die den besonderen Bedingungen der Zielgruppen gerecht werden und einen **eigenen langfristigen Entwicklungsprozess stützen**. Diese Strategie muss ergänzt werden durch eine **Strategie der Gründung oder - besser - Stärkung von Selbsthilfe-Förderungseinrichtungen** sowie einer Strategie zur Schaffung und Sicherung der **Rahmenbedingungen** für basisnahe Hilfe zur Selbsthilfe - im politischen Dialog. Ergänzend zu umfassenden integrierten Ansätzen und Hilfe bei der Schaffung von Infrastruktur sind punktuell ansetzende Großprojekte selten sinnvoll.

Die helfenden Menschen

(die "Instrumente" des Modells):

Um den wahren, selbstempfundenen Problemlösungsbedarf der Armen in den Entwicklungsländern im Detail in der Basis zu erkennen und als Hilfe zur Selbsthilfe so weit wie möglich zu befriedigen, sind Menschen erforderlich, die zu dieser Basisarbeit **bereit und fähig** sind, Deutsche und (möglichst auch) Bürger der EL: Partnerschaftliche Mittler zwischen den Armen in den EL und unserem Hilfsangebot - bundesdeutsche **"Helfer"** im besten Sinne des Wortes: **PARTNERSCHAFTS-HELPER ("PH")**.

Die bundesdeutschen **Partnerschafts-Helfer** müssen vor allem **vertrauenswürdig** sein, ferner **engagiert** und **fähig** zum direkten Kontakt mit den Zielgruppen der Armen. Vorzugsweise sind sie bereits mit den Zielgruppen vertraut und vor Ort tätig. Sie kooperieren - wo immer möglich und wo vorhanden bzw. zu finden - mit einheimischen "Animatoren, Beratern, **Vermittlern**, die Kultur und Sprache der Region kennen, in der sie arbeiten, die sehr kommunikativ, motiviert und gut vorbereitet für ihre Aufgabe sowie ohne jeden Zeitdruck und Erfolgszwang sind, Kenntnisse über Organisationen, Behörden, Finanzsituationen usw., bescheidene Reisemittel für sich selbst und Zugang zu einer Kapitalquelle für Sonderfälle haben" (s. Dr. W. Schneider-Barthold, Artikel in E+Z, Heft 5, Mai 1985, S. 9 f). Diese einheimischen vermittelnden Partner in EL nennen wir hier **PARTNERSCHAFTS-MITTLER**.

Operatives Ziel und Zielgruppe dieses Modells:

Ziel ist **direkte Hilfe zur Beseitigung von Entwicklungs-Engpässen in den kleinstmöglichen Selbsthilfe-Initiativen** insbesondere im ländlichen Raum sowie in den Slums der EL.

Die Förderung von **Gruppen** - auch informeller Gruppen und insbesondere benachteiligter Personenkreise wie Frauen - hat den Vorrang. **Einzelförderung** ist

jedoch auch und insbesondere dann möglich, wenn dies gegenüber dem Umfeld der Einzelnen gerecht erscheint oder begründbar ist.

Politische und grundsätzliche Leitlinien:

- Vorrangige **Zielgruppen für Entwicklungshilfe** sollen alle Menschen sein, die ihre für das Leben notwendigen **Grundbedürfnisse** nach Nahrung, sauberem Trinkwasser, Energie zum Kochen, ärztlicher Versorgung, Kleidung, Wohnung und Bildung (soweit im jeweiligen Kulturkreis zur Grundbedürfnis-Befriedigung erforderlich) nicht befriedigen können und sich aus der Not nicht befreien können, obwohl sie dies versuchen.
- **Oberziel** jeder Hilfe ist langfristige **Eigenentwicklung** der Menschen im EL zur Selbsthilfe und zur Nächstenhilfe.
- **Wille, Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Selbsthilfe sowie zur Nächstenhilfe** Einzelner und sozialer Gruppen sind gleichermaßen zu stärken.
- **Selbsthilfeorganisationen**, insbesondere wenn diese aus natürlich gewachsenen sozialen und kulturellen Strukturen stammen und nicht vorwiegend im Hinblick auf Selbsthilfe-Förderprogramme gegründet wurden, sind bevorzugte Zielgruppen von Entwicklungshilfe. Wille, Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Bildung ehrlicher Selbsthilfeorganisationen und **Selbsthilfe-Fördereinrichtungen** sind zu stärken.
- Die Förderung von Selbsthilfeorganisationen in den natürlich gewachsenen Basis-Strukturen, insbesondere im **ländlichen und dörflichen Bereich**, hat Vorrang.
- Wo **Minderheiten** oder sonstige Bevölkerungsteile, insbesondere **Frauen**, traditionell benachteiligt werden, sind diese bevorzugt zu fördern.
- Hilfe zur Selbsthilfe muss streng gemäß dem **Subsidiaritätsprinzip** gegeben werden, d.h. je nach sachlichen und rechtlich-politischen Möglichkeiten möglichst direkt an die jeweils der Zielgruppe der Armen nächsten organisatorischen Einheiten und Initiativ-Träger.
- Maßnahmen zur Schaffung oder Verbesserung von **Infrastruktur** müssen auch, zumindest im gleichen Maße wie der Gesamtbevölkerung, der Zielgruppe der Armen nützen.
- **Entwicklungsziele** dürfen nicht ohne letztlich entscheidende Mitwirkung der Betroffenen aufgestellt und verfolgt werden. Deren Wertsysteme, deren religiöse, geistige und zwischenmenschliche Beziehungen müssen erkannt und respektiert werden.
- **Würde, Werte und Kultur** der Menschen sind bei allen Hilfeleistungen zu achten.

- **Logik und Ratio** haben nur Hilfsfunktionen, solange und soweit religiös-geistige und kulturelle Werte der Betroffenen dadurch nicht gefährdet werden. Aus unserer Sicht logische und rational richtige Hilfe kann falsch sein.
- Falls **traditionelle Werte** wegen sich **wandelnder Rahmenbedingungen** einer harmonischen Entwicklung zum Wohle aller Menschen entgegenstehen, darf auf die Einstellungen der Menschen nur behutsam und verantwortungsbewusst eingewirkt werden. Es muss **Rücksicht** darauf genommen werden, dass sich Einstellungen von Menschen nur langsam verändern.
- Bei jeder Hilfe muss darauf geachtet werden, dass **keine negativen Nebenwirkungen** wie zusätzliche soziale Ungerechtigkeiten, Umweltschäden oder Förderung einer passiven Empfängermentalität entstehen. Bei der Gewährung von Hilfe muss daher immer das gesamte sozio-ökonomische und kulturelle Umfeld beachtet werden.
- Entwicklungshilfe darf **keine neuen** menschlichen, technologischen oder finanziellen **Abhängigkeiten** schaffen.
- Entwicklungshilfe darf **keine Folgeschäden** hinterlassen.

Kernthese dieses Modells:

Eine partnerschaftliche Strategie auf der Basis des Bedarfs der Armen zur Stärkung ihrer produktiven Selbsthilfe erfordert PARTNERSCHAFTS-HELFER. Diese ermitteln den konkreten Bedarf an Hilfe zur Selbsthilfe an der Basis der EL, stellen maßgeschneiderte Hilfsangebote zusammen und helfen beim Transfer der Hilfeleistungen. Einheimische PARTNERSCHAFTS-MITTLER helfen ihnen dabei - wo möglich.

Partnerschafts-Helfer

können solche Bundesbürger werden, die ausreichende Erfahrungen mit armen Zielgruppen besitzen und die **zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit** mit den Armen an der Basis der EL **bereit und fähig** sind.

Drei Gruppen solcher Menschen kommen in Betracht:

1. Bundesbürger, die in privaten oder staatlichen Institutionen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in den EL tätig sind.
2. Zurückgekehrte ehemalige Entwicklungshelfer oder Experten mit ausreichender Motivation und Erfahrung mit armen Zielgruppen in den EL.

3. Für Armutsbekämpfung engagierte Bundesbürger, die aus eigenem Antrieb fundierte Kenntnisse und persönliche Erfahrungen in der Basis der EL erworben haben.

Erstere, die "normalerweise" im Rahmen anderer Aufgaben in den EL tätig sind, sowie engagierte Bundesbürger (nach 3) sind rein **ehrenamtlich** als Partnerschafts-Helfer tätig. Hauptamtliche Partnerschafts-Helfer sind solche geeignete zurückgekehrte "Ehemalige" (nach 2), die ausschließlich als Partnerschafts-Helfer in die Entwicklungs-Region zurückkehren, in der sie Erfahrungen gesammelt hatten.

Akkreditierung der Partnerschafts-Helfer

Haupt- und ehrenamtliche Partnerschafts-Helfer werden vom Deutschen Entwicklungsdienst (**ded**) aus dem Kreis der eigenen Mitarbeiter auf deren eigenen Antrag vorgeschlagen - sowie auf Antrag anderer entsprechend qualifizierter Personen und deren arbeitgebenden Organisationen (außer bei Gruppe 3) vom Minister für wirtschaftliche Zusammenarbeit für jeweils ein Jahr akkreditiert. Die Akkreditierung kann nach Ablauf des ersten Jahres mit Genehmigung des Ministers für jeweils zwei Jahre erneuert werden. Der Vorgang der Akkreditierung enthält einen erheblichen Anteil "**Vertrauens-Vorschuss**" und sollte daher den **Charakter einer ehrenvollen Auszeichnung** erhalten. Auf der anderen Seite wird vom Partnerschafts-Helfer ehrliches Engagement verlangt.

In einem EL, in dem nach Meinung des **BMZ und** des **ded** genügend ehrenamtliche **PH** akkreditiert sind, sollte auf die Akkreditierung von hauptamtlichen **PH** verzichtet werden.

Jede Organisation der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die im Laufe der zehn jeweils vergangenen Jahre wenigstens ein Projekt mit einem öffentlichen Zuschuss erfolgreich abgewickelt hat und die im EL über Mitarbeiter mit den erforderlichen Voraussetzungen verfügt, kann solche Mitarbeiter mit deren Einverständnis zur Akkreditierung als ehrenamtliche **PH** vorschlagen. Solche Organisationen müssten sich jedoch vorher mit dem **ded** über die erforderlichen Qualifikationen und über das Verfahren einigen. Die fachliche und menschliche Qualifikation von **PH**-Bewerbern sollte den vom **ded** von seinen Mitarbeitern geforderten Qualifikationen ähnlich sein.

Die **Administration der Partnerschafts-Helfer im EL** soll so unbürokratisch wie möglich erfolgen unter Leitung des **ded**-Beauftragten (im Falle der **ded-PH**) bzw. unter Aufsicht des **ded**-Beauftragten (im Falle sonstiger **PH**). Das Berichts- und Abrechnungswesen muss sich auf das zur Missbrauchsaufsicht und haushaltsrechtlich erforderliche Mindestmaß beschränken.

Leistungsumfang und Organisation **der Partnerschafts-Helfer**

Die **ded**-Beauftragten in den EL nehmen eine hoheitliche Funktion im Partnerschafts-Helfer-Modell ein. Sie können selbst (nebenamtlich) **PH** werden oder eine Vorgesetzten-Funktion für **ded-PH** bzw. eine Aufsichtsfunktion für sonstige **PH** wahrnehmen.

Gibt es in einem EL keinen **ded**-Beauftragten, so ist eine andere, im Sinn des Modells entsprechende organisatorische Lösung zu suchen.

Ehrenamtlichen Partnerschafts-Helfern (Gruppe 1 + 3) wird ein Jahresbudget von DM 50.000,- pro **PH** zugestanden, hauptamtlichen **PH** DM 150.000,- Jahresbudget. Bis zu DM 50.000,- sollten jeweils zu Beginn des Jahres dem (**ded**)-Beauftragten im jeweiligen EL auf Antrag der **PH** zur Verfügung gestellt werden - für hauptamtliche **PH** weitere DM 50.000,- zum 1. April und zum 1. Juni - wenn die **PH** davon ausgehen, dass sie diese Summen benötigen.

Geringere Anforderungen dürfen im folgenden Jahr nicht zu Budgetkürzungen führen. Die **PH** können über diese Mittel vor Ort sofort nach Anforderung verfügen - normalerweise bis zu DM 5.000,- pro Fall bzw. in begründeten Ausnahmen bis zu DM 15.000,- pro Fall. Eine Untergrenze pro Fall besteht nicht.

Da der **PH** vor Ort eigenverantwortlich handelt, darf sein Entscheidungs-Spielraum nicht mehr als unbedingt erforderlich eingeeengt werden. Der Beauftragte hat ein inhaltliches Mitspracherecht und ein Veto-Recht, aber **keine Weisungsbefugnis** bezüglich der Mittelverwendungen. Folglich haftet nicht der Beauftragte, sondern der **PH** selbst für den Missbrauch der Mittel. Die Missbrauchshaftung geht nur dann vom **PH** auf den Beauftragten über, wenn dieser auf sein Vetorecht in grob fahrlässiger Weise verzichtet.

Auf Antrag des **PH** und des Beauftragten können angeforderte **Restmittel** einem **Kleinkreditfonds** - soweit ein solcher im EL vom Beauftragten gewünscht wird und seiner Aufsicht unterliegt - zugewiesen werden. Anderenfalls ist dem BMZ bis spätestens Ende August des laufenden Jahres die nicht im Jahr eingesetzte Summe zurückzumelden und (bis Ende September des laufenden Jahres) zurückzuzahlen.

Die volle oder anteilige Vergabe der Mittel pro Fall kann in Form zinsgünstiger **Kleinstkredite** erfolgen, deren Rückzahlung möglichst in hierfür vorgesehene Fonds bei einheimischen Partner-Strukturen fließt oder aber auch in einen vom Beauftragten beaufsichtigten und verantworteten allgemeinen Kleinstkredit-Fonds im EL.

Partnerschafts-Helfer sollen nicht nur finanziell helfen. Wo möglich unterstützt durch **einheimische Partnerschafts-Mittler**, sollen die **PH** auch **beratende und vermittelnde Hilfe** bieten - wie durch

- **Vermittlung von Fachinformationen** z.B. über Agrarwissen aus anderen klimatisch vergleichbaren Zonen oder über angepasste Technologie (Nachfrage und Angebot).

- **Knüpfen von Kontakten** zwischen in der Region tätigen Personen zur Nutzung von speziellen Kenntnissen und Erfahrungen.

Auch sollen die Partnerschafts-Helfer dazu beitragen, den Kontakt und letztlich die **Zusammenarbeit aller in der Region tätigen Hilfsorganisationen** zu verbessern sowie Kontakte und **Erfahrungsaustausch unter den Selbsthilfe-Initiativen** einer Region zu fördern.

Gleichzeitig sollen **PH** auch die Bildung von **Selbsthilfe-Fördereinrichtungen** anregen und fördern - bzw. zumindest über solche Initiativen "zu Hause" (falls angebracht auch kritisch) berichten.

Entlohnung der Partnerschafts-Helfer

Ehrenamtliche PH (Gruppen 1 + 3) **erhalten keine Entlohnung und keinen Spesenersatz**. Dadurch, dass die Arbeitgeber-Institution der Entwicklungshilfe - im Falle der Gruppe 1 - bzw. die Bundesbürger selbst - im Falle der Gruppe 3 - alle Spesen einschließlich z.B. der Reisekosten selbst tragen muss, ist eine Bremse für leichtfertige Mittelvergabe gegeben. Ein Restrisiko falscher oder minder sinnvoller Mittelvergabe durch die **PH** verbleibt, kann jedoch durch gewissenhafte "Akkreditierung" begrenzt werden und ist sicher geringer als in vielen traditionellen Großprojekten.

Hauptamtliche PH sollten **wie Entwicklungshelfer** entlohnt und abgesichert werden. Die Entlohnung darf nicht so attraktiv sein, dass fehlendes Engagement dadurch kompensiert wird. Auch die Funktion des hauptamtlichen Partnerschafts-Helfers muss den Charakter eines Ehrenamtes tragen.

Auch einheimische **Partnerschafts-Mittler** sollten **keine Entlohnung** erhalten. Partnerschafts-Helfer müssten den einheimischen Partnerschafts-Mittlern jedoch bei Bedarf begrenzt Spesen (insbesondere Reisespesen im EL) ersetzen können - im Rahmen ihres Jahresbudgets.

Leitlinien für die Arbeit der PH in den EL

Vor Ort in den EL müssen die Partnerschafts-Helfer den hier eingangs und nachfolgend genannten **Leitlinien** folgen, um zu sichern, dass wenigstens mittelbar den Ärmsten der Armen geholfen wird und um die **Qualität der partnerschaftlichen Zusammenarbeit** mit den Basispartnern zu sichern. Diese Leitlinien sind **politische und grundsätzliche Leitlinien** (s. Vors.) sowie (die nachfolgenden) **Handlungs-Leitlinien**:

- **Partner der Partnerschafts-Helfer** sind insbesondere die **"natürlichen" Führer der Armen** auf unterster hierarchischer Ebene - soweit sie von diesen anerkannt sind und nicht ausbeutend oder unterdrückend wirken.

- Wo möglich und vorhanden sollen die **PH** die **einheimischen Partnerschafts-Mittler** in diese partnerschaftliche Zusammenarbeit integrieren. Partnerschafts-Mittler können Einzelpersonen sein oder auch

einheimische Gruppen, die zur Diskussion und Vorauswahl zu fördernder Vorhaben eingeladen werden.

- Hilfe sollte nur dort gegeben werden, wo der oder die **Verantwortliche(n)** persönlich zuverlässig und ehrlich engagiert sind und über ein Minimum an **Problemlösungs-Fähigkeiten** im Rahmen des jeweiligen Wertsystems verfügen.

- Die Betroffenen müssen bei der Problemlösungsplanung und -durchführung **partnerschaftlich** mitwirken. **Problemlösungswege der Betroffenen** haben im Zweifelsfall Vorrang vor Problemlösungswegen der Helfer. Um pseudomoderne Irrwege zu vermeiden, sind Problemlösungswege jedoch ständig im Dialog zu überprüfen.

- Alle Maßnahmen und deren Folgen müssen **über den Zeitraum der Förderung hinaus** durchdacht werden.

- Es muss darauf geachtet werden, dass die bei der Problemlösung **gemachten Erfahrungen weitergegeben** und zur Lösung vergleichbarer Probleme **genutzt** werden können.

- Der Förderungsempfänger im Entwicklungsland muss mindestens **eigenes Engagement** und - wenn möglich - eine angemessene **Eigenbeteiligung** einbringen.

- Jede **Hilfe muss zeitlich befristet sein**, d.h. sie muss zu einem absehbaren Zeitpunkt entfallen können. Die **Eigenfinanzierungskraft** der Empfänger muss gezielt gefördert werden.

- Alle nicht nur einmaligen Maßnahmen müssen von den Betroffenen selbst oder von einheimischen Organisationen **weiterführbar** sein.

- Außer für rein humanitäre soziale Projekte sollte **finanzielle Hilfe** möglichst nicht in Form verlorener Zuschüsse, sondern (wo möglich) in Form zinsgünstiger rückzahlbarer Kredite gegeben werden.

- **Eingesetzte Technologie** muss den derzeitigen sowie den absehbar zukünftigen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen zur Nutzung und Wartung dieser Technologie sowie den verfügbaren und erschließbaren Energiequellen **angepasst** sein.

- **Problemlösungsfähigkeiten** sind durch **praxisnahe Bildungsangebote** - vorzugsweise in räumlicher Nähe der Betroffenen - zu fördern.

- **Schulen** und sonstige Bildungseinrichtungen im EL können von **PH** gefördert werden, wenn das dort Gelernte der **Grundbedürfnisbefriedigung** dient. Davon kann man bei Primarschulen ausgehen; bei Sekundarschulen jedoch nur, wenn diese auch praktischen Unterrichtsstoff bieten.

- **Personelle Hilfe** muss zeitlich **flexibel bedarfsorientiert** angeboten und gewährt werden.

Grenzen dieses Modells

Das "Instrument" der deutschen Partnerschafts-Helfer und der Partnerschafts-Mittler aus den EL kann nur dann und insoweit erfolgreich sein, wie es gelingt, **ehrlich engagierte Menschen** hierfür zu finden. Deren Zahl ist schon dadurch begrenzt, dass **praktische Erfahrungen** mit den Zielgruppen unverzichtbare Voraussetzung ist.

Eine weitere Voraussetzung ist natürlich das im "Politik-Dialog" zu verhandelnde **Einverständnis** der jeweiligen EL-Regierung (zumindest für das Wirken von hauptamtlichen **PH**) - wenn ein Wirken der **PH** ohne Verhandlung nicht möglich ist - sowie das Einverständnis der jeweiligen örtlichen Trägerorganisation (falls vorhanden).

Auch kann das Modell **kein Ersatz** sein für größere integrierte Entwicklungsprojekte und für Infrastruktur-Hilfe, sondern ein **Einstieg in basisnahe Hilfe zur Selbsthilfe mit öffentlichen Mitteln mit dezentraler, flexibler Entscheidungsstruktur**.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit ist das Risiko von Mittel-Fehlleitung durch diese Basishilfe geringer als bei Großprojekten und ist andererseits der direkte Nutzen pro DM im Sinne der politischen Zielsetzung Armutsbekämpfung und Mittelstandsbildung größer als bei Großprojekten. Die große Mehrheit der Praktiker und der praxisnahen Denker der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit sind sich einig, dass - neben aller notwendigen politischen, sozialen und strukturellen Entwicklung - konkrete Hilfe vor allem im Kleinen als **angepasste, partnerschaftliche Hilfe zur Selbsthilfe** den ärmsten Menschen dieser Welt nutzt.

Zum Entstehungsprozess

Dieses "Modell für effektivere Armutsbekämpfung ..." wurde verfasst nach einem Lernprozess in der konkreten Basisarbeit in eigenen Projekten, insbesondere in Haiti (1. Fassung). Es wurde mit Politikern und Praktikern der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit diskutiert und gemeinsam "gefeilt" (2. Fassung) sowie am 7.8.1985 vom Arbeitskreis Entwicklungspolitik der CDU-Düsseldorf beraten, überarbeitet und (in seiner 3. Fassung) angenommen. Die 4. Fassung wurde nochmals geringfügig ergänzt und aufgrund eines zweiten Gesprächs im BMZ den verwaltungstechnischen Erfordernissen besser angepasst.

Im Januar 1986 wurde dieses Konzept (4. Fassung) von der Kommission "Entwicklungs- und Außenhandelspolitik" der Mittelstandsvereinigung der CDU/CSU angenommen und dem BMZ zur Erprobung empfohlen. Die Leitung des BMZ willigte ein. Gut 2 Jahre später begann im Juli 1988 ein zweijähriges Modellprojekt, durchgeführt vom Deutschen Entwicklungsdienst (ded) in 4 Ländern: Dominikanische Republik, Kenia, Simbabwe und Togo. Dort erhielt jeweils ein Fachmann des ded den Status des Partnerschafts-Helfers gemäß einem vom BMZ genehmigten Antrag des ded. Diese Pilotphase verlief sehr erfolgreich, wie Peter Hesse im Nov./Dez. 1988 bei jeweils einwöchigen Besuchen in den 4 Modell-Ländern feststellen konnte.

Die während dieser Projektbesuche gemachten Erfahrungen sowie die gemeinsam mit den ded-Fachleuten gewonnenen Erkenntnisse wurden in die hier vorliegende 5. Fassung eingearbeitet - mit dem Ziel, die Fortsetzung des Modells auf breiter Ebene sofort nach Beendigung der Pilotphase Mitte 1990 politisch und administrativ vorzubereiten.

Diesem Ziel dienten auch Gespräche mit führenden Entwicklungspolitikern der CDU und SPD sowie mit den leitenden Herren des ded. Im Bundesfachausschuss Entwicklungspolitik der CDU sowie im AwZ (Ausschuß für wirtschaftspolitische Zusammenarbeit des Deutschen Bundestages) wurde das Modell behandelt und erhielt die erforderliche politische Unterstützung. Der parlamentarische Staatssekretär des BMZ hat im September 1989 mündlich seine Absicht bekundet, das Modell in das "normale" Instrumentarium des BMZ einzubauen. Dies hat sich inzwischen bewährt.